



Magistrat der Stadt Wien  
Büro der Geschäftsgruppe Umwelt  
und Wiener Stadtwerke  
Rathaus  
A-1082 Wien  
Tel.: +43 1 4000 81340  
Fax: +43 1 4000 7107  
E-Mail: [post@ggu.magwien.gv.at](mailto:post@ggu.magwien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Recht  
Hauptreferat Verfassungsdienst  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

E-Mail: [post.re-vd@bgld.gv.at](mailto:post.re-vd@bgld.gv.at)

GGU 943982/20

Wien, 16. Oktober 2020  
1611

**Stellungnahme der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke der Stadt Wien zum Entwurf zur Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Trotz aller bisheriger Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ist der globale Klimawandel längst keine entfernte Bedrohung mehr, sondern auch in Österreich erlebbare Realität. Für den erfolgreichen Kampf gegen die Klimakrise bedarf es rascher und umfassender Investitionen in unser Energiesystem, damit in Zukunft ausschließlich Erneuerbare Energien zum Einsatz kommen.

Allen voran spielt die Photovoltaik (PV) dabei eine zentrale Rolle. Um das Ziel von 100 % Erneuerbarem Strom bilanziell bis 2030 zu erreichen, soll diese in den nächsten zehn Jahren um elf Terawattstunden (TWh) – so viel wie keine andere Erneuerbare Technologie – ausgebaut werden.

Eine Problematik, die jedoch besteht, ist die begrenzte Flächenverfügbarkeit für den Bau von PV-Anlagen. Nur vier TWh ließen sich laut entsprechenden Studien bis 2030 österreichweit auf Gebäuden errichten. Etwa sechs TWh könnten auf Freiflächen errichtet werden.

**Die geplante Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes wirkt diesem dringend notwendigen Photovoltaik Ausbau auf Freiflächen massiv entgegen.**

Der vorliegende Begutachtungsentwurf des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes sieht Einschnitte für den PV-Ausbau vor Ort vor. Dass zukünftig nur mehr Flächen (ab 100 m<sup>2</sup>) in Pacht oder Besitz des Burgenlandes (bzw. 100 %iger Tochtergesellschaften dessen) für die Solarstromerzeugung genutzt werden dürfen, hemmt den PV-Ausbau beträchtlich. Außerdem werden private PV-Anlagenbetreiber von der Errichtung ausgeschlossen. Hinzu kommt eine vorgesehene jährliche Landesabgabe für die Nutzung von Freiflächen.

**Der Gesetzesentwurf widerspricht dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz sowie dem verfassungsrechtlichen Sachlichkeitsgebot und ist somit verfassungswidrig.** Die Novelle des Raumplanungsgesetzes behandelt Private gegenüber dem Land ohne Grund ungleich. Es ist auch kein sachlicher Grund ersichtlich, warum dem PV-Ausbau besser gedient wäre, wenn die dafür notwendigen Flächen ausschließlich in der Verfügungsgewalt des Landes stehen würden. Weitere Bedenken bestehen hinsichtlich der Verletzung der Erwerbsausübungsfreiheit und Unvereinbarkeit der Beihilfe mit dem EU-Elektrizitätsbinnenmarkt.

Mit der geplanten Novelle werden nicht nur Vorarbeiten wertlos, sondern auch neue Photovoltaik-Projekte gedrosselt. Geeignete Flächen für die Sonnenstromproduktion werden nicht genutzt, das Solarpotential in Österreich nicht ausgeschöpft. Dabei kann die Energiewende nur gemeinsam – über alle Bundesländergrenzen hinweg – erfolgreich umgesetzt werden. Es ist absolut kontraproduktiv, mit regionalen Vorstößen das Bundesziel einer 100 %ig erneuerbaren Stromversorgung bis 2030 in Gefahr zu bringen und einzelne Anlagenbetreiber vom dringend benötigten PV-Ausbau auszuschließen. Der drohende PV-Ausbaustopp lässt sich hoffentlich noch abwenden und ein ambitionierter PV-Ausbau in allen Bundesländern gleichermaßen zügig realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. MSc Herbert Pöschl  
Geschäftsgruppe Umwelt & Wiener Stadtwerke  
Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima  
Telefon: +43 1 4000 82181  
Email: [herbert.poeschl@wien.gv.at](mailto:herbert.poeschl@wien.gv.at)